

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. Art. 4 Abs. 3 BayNatSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Grünordnungsplanes Naherholungsgebiet Parkstetten-Steinach- Kirchroth durch Deckblatt Nummer 13

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 16. Juli 2026 den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 33) zur Änderung des Grünordnungsplanes Naherholungsgebiet Parkstetten – Steinach- Kirchroth durch Deckblatt Nummer 13.

Die Firma Hans Wolf GmbH & Co. KG beantragt 2026 die Herstellung eines Gewässers durch Nassabbau von Kies mit Rekultivierung der entstehenden Uferbereiche auf den Grundstücken Flur-Nummern 345/0 (Teilfläche; derzeit Bewirtschaftungsweg), 358 bis 365, Gemarkung Münster, Gemeinde Steinach. Zusammen mit dem bereits genehmigten Abbau der Flurstücke Nrn. 248/0 und 255/0 jew. Gemarkung Münster, Gemeinde Steinach, soll eine zusammenhängende Wasserfläche entstehen. Die Uferbereiche werden rekultiviert.

Das gegenständliche Vorhaben stellt eine Erweiterung des bestehenden und bereits genehmigten Kiesabbaus auf den Grundstücken Flur Nummern 248 bis 255, Gemarkung Münster, Gemeinde Steinach, dar (Bescheid vom 26.09.2016, zuletzt geändert mit Bescheid vom 15.10.2021 und Bescheid vom 21.11.2025).

Die zum Abbau vorgesehenen Flurstücke im Planungsraum weisen eine Größe von 101.400 m² (FlNr. 358 mit 365) zzgl. einer Teilfläche des Weges, FlNr. 248, Gem. Münster, mit einer Größe von 2.800 m² auf. Etwa 10.000 m² des Planungsbereiches entfallen auf den Uferbereich des bereits genehmigten und im Abbau befindlichen Vorhabens „Steinach Südwest“ mit der östlich der Abbaulinie liegenden Abbauböschung (Teilflächen der Flurstücke FlNr. 248 mit 255, jew. Gemarkung Münster).

Der eigentliche Abbaubereich für den beantragten Abbau „Steinach Südwest“ umfasst unter Berücksichtigung von Grenzabständen und bis zur ursprünglichen Abbaulinie eine Fläche von ca. 93.100 m². Die zu erwartende Kiesausbeute liegt bei etwa 664.000 m³.

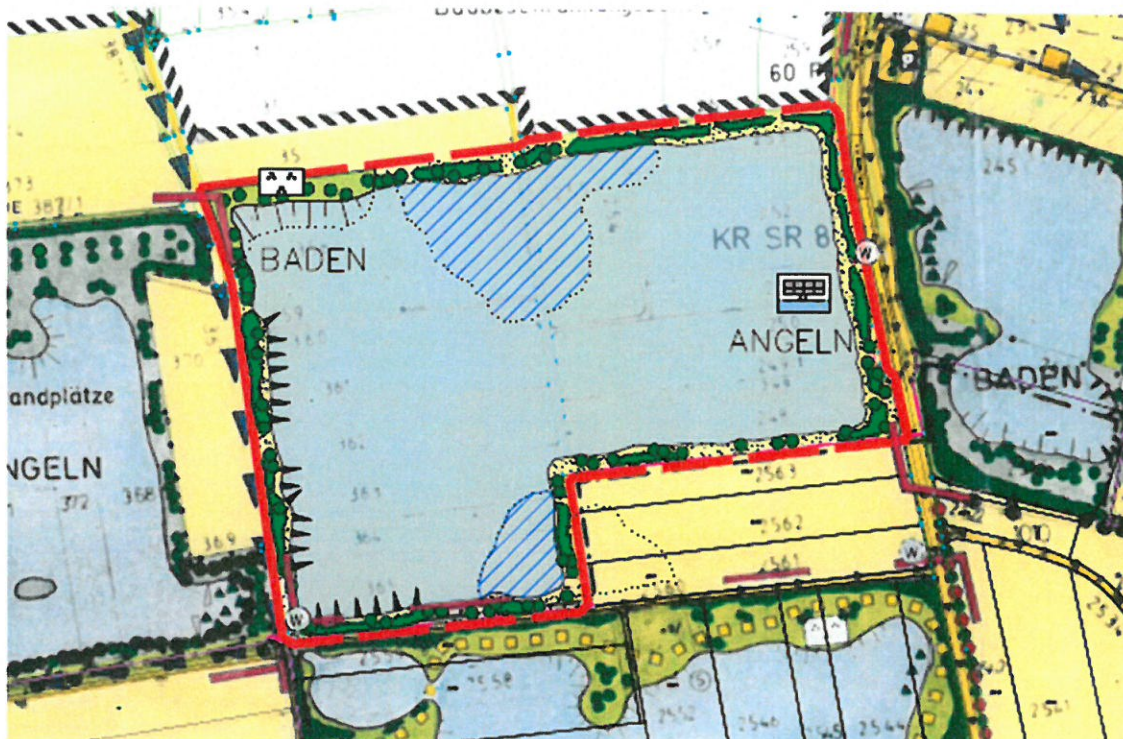
Im Rahmen der Genehmigung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Erweiterung des Kiesabbaus Steinach Südwest II um die Grundstücke Flurnummern 345 (TF), 358 bis 365, jew. Gemarkung Münster, durch die Firma Hans Wolf GmbH u. Co.KG wurde im Rahmen der Beteiligung der Fachstellen von der Bauverwaltung des Landratsamtes Straubing-Bogen festgestellt, dass der beantragte Kiesabbau im Geltungsbereich des Grünordnungsplanes Naherholungsgebiet Parkstetten- Steinach- Kirchroth liegt. Im rechtskräftigen Grünordnungsplan vom 25. November 1986 ist keine Nachfolgenutzung als Gewässer vorgesehen. Der Kiesabbau und auch die Nachfolgenutzung widersprechen somit den Darstellungen des Grünordnungsplanes. Aktuell ist der betroffene Bereich als Ruhezone ohne Erholungsnutzung im Grünordnungsplan dargestellt.

Mit E-Mail vom 25. Juni 2026 beantragte die Firma Hans Wolf GmbH u. Co.KG die Änderung des zugrundliegenden Grünordnungsplanes.

Demnach sollte für den geplanten Abbaubereich betreffend die Erweiterungsflächen Flurnummern 345 (TF), 358 bis 365, jew. Gemarkung Münster die Nutzung Kiesabbau festgesetzt werden.

Als Nachfolgenutzung sollten gemäß dem vorliegenden Rekultivierungsplan extensive fischereiliche Nutzung sowie Badenutzung festgesetzt werden.

Auszug Entwurfsplanung:



Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Grünordnungsplanes Naherholungsgebiet Parkstetten- Steinach- Kirchroth durch Deckblatt Nummer 13 wird hiermit gem. Art. 4 Abs. 3 BayNatSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 27. Juli 2026

28. JULI 2026

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.




Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin